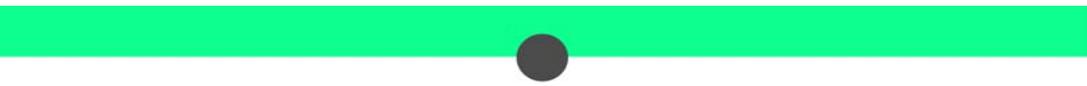


Reglemente als Ergänzung zum Arbeitsvertrag

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts

Freitag, 14. November 2003

Hotel Inter-Continental



ADVOKATURBÜRO

FREI • STEGER • GROSSER • SENTI

Dr. iur. Christoph Senti

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter HSG

Advokaturbüro
Frei Steger Grosser Senti
Kriessernstr. 40
9450 Altstätten SG
www.9450.ch

FAA-HSG, Forschungsinstitut
für Arbeit und Arbeitsrecht
Guisanstr. 92
9010 St. Gallen
www.faa.unisg.ch

Wieso ein Reglement?

1. Rationalisierungsfunktion
2. Modernisierungs- / Spezialisierungsfunktion
3. Risikoüberwälzungsfunktion
4. Informationsfunktion
5. Signalfunktion
6. Beweisfunktion

Wie ist vorzugehen?

1. Wieso ein Reglement?
2. Allgemeines oder „technisches“ Reglement?
3. Was ist der status quo in der Unternehmung?
4. Inhalt des Reglements?
5. Wie ist das Verhältnis zu anderen Dokumenten?
6. Was ist bei der Einführung zu beachten?
7. Periodische Überprüfung des Inhalts!

Beispiele einzelner Bestimmungen eines allgemeinen Reglements

Bitte beachten:

- Kein Anspruch auf Vollständigkeit
- Mustervorlagen missachten die besonderen Bedürfnisse
- Keine Gewähr für deren Gültigkeit, bzw. deren gerichtliche Durchsetzbarkeit

Beispiel: Anwendungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für sämtliche Arbeitnehmer ausser technischem und kaufmännischem Kader sowie Lehrlingen.

Beispiel: Rangfolge

Der mit dem Arbeitnehmer abgeschlossene Arbeitsvertrag hat gegenüber dem vorliegenden Reglement Vorrang. Soweit Letzteres keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Betriebsordnung und die gesetzlichen Vorschriften, namentlich das Schweizerische Obligationenrecht (OR) und das Arbeitsgesetz.

Beispiel: Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als eingestellt.

Bei Bedarf kann ihm die Arbeitgeberin auch eine andere, zumutbare Tätigkeiten zuweisen.

Beispiel: Probezeit

Die Dauer der Probezeit richtet sich nach der Vereinbarung im Arbeitsvertrag.

Beispiel: Kündigungstermin

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jeweils auf das Monatsende gekündigt werden. Verlängert sich das gekündigte Arbeitsverhältnis infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen gemäss Art. 336c oder Art. 336d OR, so endet es nicht auf das Ende eines Monats, sondern mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Beispiel: Arbeitszeit

Die ordentliche Arbeitszeit dauert von Montag bis Freitag, von 07:30–12:00 Uhr und von 13:00–17:00 Uhr und beträgt 42,5 Stunden pro Woche.

Beispiel: Ferienkürzung bei Krankheit, Unfall etc.

Ist der Arbeitnehmer durch sein Verschulden während eines Dienstjahres insgesamt um mehr als einen Monat arbeitsunfähig, so kann die Arbeitgeberin die Ferien für jeden vollen Monat um einen Zwölftel kürzen.

Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall, obligatorischem Schweizerischen Militärdienst, Zivilschutzdienst etc. bis insgesamt einen Monat und bei Schwangerschaft und Niederkunft bis insgesamt zwei Monate pro Dienstjahr, erfolgt keine Kürzung der Ferien. Bei längerer unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit kann die Arbeitgeberin den Ferienanspruch für jeden weiteren vollen Monat um einen Zwölftel kürzen.

Beispiel: Schriftform

Sämtliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Beispiel: Integrierender Vertragsbestandteil

Folgende weitere Reglemente, Verträge und Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements. Der Mitarbeiter bestätigt, diese erhalten und gelesen zu haben:

- Pensionskassenreglement, Fassung vom 1. Januar 2000
- Merkblatt Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Betriebsordnung
- Unternehmensleitbild
- Betriebsanleitung Stempeluhr CF-201
-

Reglemente?

**Ja, aber bitte keine Mustersammlungen und nur
wenn man weiss warum!**

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit!